

So melden Sie einen unbezahlten Urlaub

Dauert ein unbezahlter Urlaub länger als einen Monat, so können Ihre Mitarbeitenden die Versicherung in der beruflichen Vorsorge während der Dauer des unbezahlten Urlaubs weiterführen.

1. 

Dauert der unbezahlte Urlaub länger als einen Monat, aber nicht länger als zwölf Monate?

In diesem Fall stehen Ihnen die unten aufgeführten Optionen zur Verfügung.

2. 

Entscheiden Sie zusammen mit Ihrem Mitarbeitenden, wie Sie die Versicherung fortführen wollen.

Hierfür stehen Ihnen zwei Optionen zur Verfügung. Beide basieren auf dem zuletzt gemeldeten Jahreslohn, welcher während der Dauer des unbezahlten Urlaubs nicht geändert werden kann. Am besten besprechen Arbeitgebende und Arbeitnehmende die verschiedenen Möglichkeiten und wählen die für sie passende Option aus. Falls Ihr Mitarbeitender die gesamten Kosten übernimmt, müssen Sie die Beiträge, die Sie an die Stiftung überweisen, bei Ihrem Mitarbeitenden einfordern. Gegenüber der Stiftung sind Sie weiterhin Schuldner der gesamten Beiträge.

Option A) Unveränderte Weiterführung der beruflichen Vorsorge

Sämtliche Leistungen (Alter, Invalidität und Tod) werden unverändert weiterversichert. Ihr Mitarbeitender trägt während der Dauer des unbezahlten Urlaubs die gesamten Kosten. Falls die Beitragsfinanzierung (Aufteilung Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) unverändert bleibt, ist keine Meldung nötig.

Option B) Sparprozess unterbrechen und Risikoversicherungen weiterführen

Der Sparprozess für die Altersleistungen wird während der Zeit des unbezahlten Urlaubs unterbrochen. Die Invaliditäts- und Todesfallleistungen werden aber unverändert weiterversichert. Sie können sich entscheiden, ob Sie die Kosten dafür weiterhin teilen (Aufteilung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) oder ob Ihr Mitarbeitender während des unbezahlten Urlaubs die gesamten Kosten übernimmt.

3. 

Das unterzeichnete Formular muss spätestens eine Woche vor Antritt des unbezahlten Urlaubs bei uns eintreffen.

Per E-Mail an:
bvg@zurich.ch

Per Post an:
**Zurich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich**

4. 

Sofern der Sparprozess unterbrochen wird, erhält Ihr Mitarbeitender einen neuen Vorsorgeausweis.



Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG steht Ihnen per E-Mail (bvg@zurich.ch) oder telefonisch von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr unter 0800 80 80 80 für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.



Meldung unbezahlter Urlaub

1 Angaben zum Vertrag und zu Ihrem Mitarbeitenden

Name des Arbeitgebers	
Vertragsnummer	
AHV-Nummer	
Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort, Land
Telefon privat	E-Mail privat
Geburtsdatum	

◀ Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

2 Dauer des unbezahlten Urlaubs (1 – 12 Monate)

Beginn des unbezahlten Urlaubs: Datum	Ende des unbezahlten Urlaubs: Datum
--	--

3 Weiterführung der beruflichen Vorsorge

Wie möchten Sie während des unbezahlten Urlaubs die Versicherung fortführen?

- Option A) Unveränderte Fortführung der beruflichen Vorsorge.
- Option B1) Sparprozess unterbrechen und Risikoversicherungen weiterführen.
Die Beitragsfinanzierung der Risikoversicherung wird unverändert weitergeführt (Aufteilung Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge).
- Option B2) Sparprozess unterbrechen und Risikoversicherungen weiterführen.
Die gesamte Beitragsfinanzierung der Risikoversicherung erfolgt durch den Mitarbeitenden.

4 Unterschriften

Ort und Datum	Unterschrift Ihres Mitarbeitenden
Ort und Datum	Unterschrift des Arbeitgebers